Tischvorlage zu Drucksache Nr. 284/2021 21. April 2021

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR
ABTEILUNGSLEITER ÖFFENTLICHER VERKEHR

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Herrn Landrat
Stefan Bär
Landratsamt Tuttlingen
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen

Stuttgart 20. April 2021
Name Per Rummel
Telefon +49 (711) 231-5736
E-Mail Per.Rummel@vm.bwl.de
Geschäftszeichen VM3-3822-123/3/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Herrn Landrat
Sven Hinterseh
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Am Hoptbühl 2
78048 Villingen-Schwenningen

2164

Herrn Landrat
Dr. Wolf-Rüdiger Michel
Landratsamt Rottweil
Königstraße 36
78628 Rottweil

Betriebskonzept Ringzug 2.0

Sehr geehrte Herren Landräte,

ich danke Ihnen für die Besprechung am Donnerstag, den 25. März 2021. Wie vereinbart, werde ich im Folgenden die Ergebnisse in Bezug auf das zukünftige Betriebskonzept des Ringzugs Schwarzwald-Baar-Heuberg festhalten.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service" / „Datenschutz". Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

In einem längeren Prozess haben wir uns über dieses Betriebskonzept ausgetauscht und in dieser Zeit mehrere Varianten entwickelt, die mehrfach überarbeitet und optimiert wurden. Im Ergebnis hält es das Land aus verschiedenen Gründen für erforderlich, dass die Variante mit dem Titel „D4S" weiterverfolgt werden soll.

Zuletzt war noch eine alternative Variante „D4T" im Gespräch. Das Ziel einer stündlichen Verlängerung der Metropolexpresszüge aus bzw. nach Stuttgart von Rottweil bis Villingen lässt sich sowohl mit der Variante D4S, als auch der Variante D4T erreichen. Die Variante D4S führt jedoch zu einer kürzeren Fahrzeit ins Oberzentrum Villingen-Schwenningen. Zudem ist dieser Variante mit geringeren Baukosten verbunden, da die alternative Variante D4S höhere Infrastrukturinvestitionen für eine etwa vier Kilometer lange Zweigleisigkeit westlich des Bahnhofs Trossingen erfordert. Dies birgt Risiken für den Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojekts und kann im Falle eines später notwendigen Umschwenkens von der Variante D4T zurück auf die Variante D4S zu deutlichen Verzögerungen bei der Projektumsetzung führen. Aus diesem Grund fiel seitens der Landes im Benehmen mit Ihnen die Entscheidung, die Variante D4S weiterzuverfolgen.

In unserem Gespräch wurde auch die Möglichkeit eines Halts in Deisslingen-Lauffen thematisiert. Ein weiterer Halt des Ringzugs zwischen Rottweil und Trossingen ist zum derzeitigen Stand in beiden genannten Betriebskonzeptvarianten (D4S wie auch D4T) nicht möglich, daher ist ein Halt in Deisslingen-Lauffen nach jetzigem Kenntnisstand ohne weiteren aufwändigen Infrastrukturausbau nicht abgesichert herstellbar. Die Entscheidung über diesen Halt muss daher zur Vermeidung von Fehlinvestitionen zunächst zurückgestellt werden. Wenn sich in der Zukunft eine betriebliche Möglichkeit für einen solchen zusätzlichen Halt ergibt, wäre das Land grundsätzlich bereit, dessen Nachrüstung zu unterstützen. Die Finanzierung könnte ggf. über das LGVFG erfolgen.

Für das weitere Vorgehen haben wir besprochen, dass Sie diese Variante nun Ihren Gremien zur Kenntnis bringen und dieses Betriebskonzept zur Grundlage für die Planungen zum Ausbau des Ringzugs wird. Daher soll das Betriebskonzept auch Bestandteil des geplanten ÖPNV-Pakts werden. Zu diesem Zweck haben wir uns verständigt, dass durch den Zweckverband Ringzug eine verbalisierte Darstellung des Betriebskonzepts erarbeitet wird. Die NVBW und das Verkehrsministerium stehen

hierbei gerne beratend zur Verfügung.Ich hoffe, dass wir somit auf Basis der ausgewählten Variante des Betriebskonzepts nun rasch gemeinsam die weiteren Planungen für den künftigen elektrifizierten Ringzug werden vorantreiben können.

Mit freundlichen Grüßen

G. Hickmann

Gerd Hickmann